

Telefon: 0 233-48106  
Telefax: 0 233-48761

**Sozialreferat**  
Geschäftsleitung  
Sozialplanung  
S-GL-SP

## **München und das regionale REGSAM-Netzwerk wachsen**

Antrag auf Verstetigung der befristeten Stelle  
„Flüchtlinge und Wohnungslose“ und Ausweitung des  
Auftrags zu den Herausforderungen einer  
wachsenden und soziokulturell vielfältiger werdenden  
Stadtgesellschaft

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15553**

2 Anlagen

### **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 26.09.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Antrag auf Verstetigung einer aktuell befristeten REGSAM-Koordinierungsstelle (1 VZÄ, Raum- und Sachkosten)</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Die zunehmende soziale Herausforderung durch Flüchtlinge und Wohnungslose, Armutszuwanderung und Menschen in prekären Lebenssituationen in einer dichter werdenden Stadt erfordern eine erweiterte Netzwerkarbeit durch REGSAM.</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 88.120 Euro ab dem Jahr 2020.</li></ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zustimmung zu der vorgeschlagenen Stellenerweiterung bei REGSAM</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● REGSAM-Ressourcenerweiterung</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● -/-</li></ul>

Telefon: 0 233-48106  
Telefax: 0 233-48761

**Sozialreferat**  
Geschäftsleitung  
Sozialplanung  
S-GL-SP

## **München und das regionale REGSAM-Netzwerk wachsen**

Antrag auf Verstetigung der befristeten Stelle  
„Flüchtlinge und Wohnungslose“ und Ausweitung des  
Auftrags zu den Herausforderungen einer  
wachsenden und soziokulturell vielfältiger werdenden  
Stadtgesellschaft

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15553**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung vom 26.09.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1 Problemstellung/Anlass**

Am 08.06.2018 hat der Trägerverein für regionale soziale Arbeit e. V. für sein Projekt REGSAM die dauerhafte Finanzierung der befristet finanzierten Stelle „Flüchtlinge und Wohnungslose“, verbunden mit der Erweiterung des Auftrags für diese Stelle um das Thema „Herausforderungen einer wachsenden und soziokulturell vielfältiger werdenden Stadtgesellschaft“ beantragt (Anlage 1).

Das Sozialreferat bestätigt den fachlichen Bedarf.

### **Begründung**

Seit 2015 hat REGSAM zum Thema „Flüchtlinge und Wohnungslose“ erfolgreich Vernetzungsstrukturen zur Optimierung von Schnittstellen zwischen den beteiligten Sozialen Diensten und Einrichtungen aufgebaut. Das Arbeitsfeld hat sich seither erweitert und verändert. Flüchtlinge und Wohnungslose, Armutszuwanderung, Menschen in prekären Lebenssituationen und immer mehr Menschen mit Abstiegsängsten in einer sich verdichtenden Stadt mit einem ausgesprochen angespannten Wohnungsmarkt prägen das Leben in den Sozialräumen, führen zu Konkurrenzen zwischen den Zielgruppen der sozialen Arbeit und zu zunehmenden sozialen Herausforderungen.

Die anfänglichen Themenschwerpunkte im Handlungsfeld „Flüchtlinge/anerkannte Flüchtlinge“ bleiben zwar weiterhin bestehen, benötigen aber nicht mehr die bisher erforderliche Arbeitsintensität.

Folgende Aufgaben sollen hier von REGSAM weiterhin geleistet werden:

- Leitung von 15 REGSAM-FuW-Arbeitskreisen (Flüchtlinge und Wohnungslose)
- Geschäftsführung der Fachrunde Flüchtlinge mit Einrichtungen, Trägern, Verwaltung (4 - 6 x im Jahr)
- Optimierung von Schnittstellen zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Übersichten zu verschiedenen Hilfsangeboten und Maßnahmen in den Stadtteilen
- Unterstützung von Maßnahmen zur Begegnung von Flüchtlingen/anerkannten Flüchtlingen und den „angestammten“ Bewohnerinnen und Bewohnern eines Stadtteils
- Unterstützung der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zur Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Bewältigung der Thematik „Flüchtlinge/anerkannte Flüchtlinge“

Inzwischen stehen weitere Themen zusätzlich und vermehrt im Fokus:

- Übergang der Geflüchteten mit Bleibeperspektive in Wohnen bzw. in das System der Wohnungslosenhilfe und die Integration dieser Menschen in die Stadtteile; die spezifischen Bedarfe der Geflüchteten müssen dabei berücksichtigt werden. Die Notwendigkeit einer dauerhaften Vernetzung zwischen unterschiedlichen

Akteurinnen und Akteuren aus der Flüchtlings- und Wohnungslosenarbeit (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Unterkünften, Träger der Unterkünfte, Unterstützungsdienste), den Einrichtungen im Stadtteil und mit der Verwaltung wird ebenfalls im „Gesamtplan zur Integration der Geflüchteten“ festgestellt.

- Das Angebot an verfügbarem Wohnraum für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger hat sich nicht verbessert. Die Zahl der Wohnungslosen und Menschen in prekären Wohn- und Lebenssituationen nimmt zu (ca. 6.200 akut Wohnungslose und ca. 2.700 Fehlbelegerinnen und Fehlbeleger in staatlichen Gemeinschafts-unterkünften/Statuswechsler in dezentraler Unterbringung, Sozialreferat 12/2018) und die Zahl der Anträge auf eine Sozialwohnung steigt von Jahr zu Jahr. Gleichzeitig schwindet die Akzeptanz der Bevölkerung für besondere Formen der Unterbringung und von Wohnraum für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen.
- In vielen Stadtteilen führen Sanierungen mit anschließend teuren Mieten, Nachverdichtungsmaßnahmen und große Neubaugebiete zur Verunsicherung in der Bevölkerung, dem Schwund gewachsener Identitäten im Stadtteil und in der Folge zunehmend auch zur Ablehnung neuer Nachbarschaften. Bei den großen Neubaugebieten besteht zudem die Herausforderung, den „alten Stadtteil“ gut mit dem „neuen Stadtteil“ zu verbinden.

Bei REGSAM wird inzwischen in vielen Fachrunden, Schwerpunktgebieten und spezifischen Arbeitsgruppen, aber auch in der regelmäßigen Vernetzungsarbeit in den REGSAM-Gremien und mit vielen Projekten an den Themen „Integration neuer Bewohnerinnen und Bewohner, Gestaltung eines friedlichen Miteinanders im Stadtteil sowie die Schaffung von Begegnung und Identität“ gearbeitet. Durch die Initiierung geeigneter Maßnahmen wird ein Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen und zur Sicherung des sozialen Friedens geleistet. Auch die verstärkte Zusammenarbeit von REGSAM mit der Fachstelle für Demokratie ist in diesem Kontext zu sehen.

Um die Arbeit zum Thema „Flüchtlinge und Wohnungslose“ und das erweiterte Aufgabenfeld fortsetzen zu können, beantragt das Sozialreferat die Entfristung der bestehenden REGSAM-Stelle und die zusätzlich notwendigen anteiligen Büroraum- und Sachkosten ab dem Haushaltsjahr 2020. Der Zuschussbedarf liegt bei 88.120 Euro im Jahr. 79.120 Euro für 1 VZÄ in SuE 17 (Jahresmittelwert 2018) und 9.000 Euro für Miet- und Sachkosten.

## 2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	88.120,-- ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	88.120,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*Jahresmittelbeträge gemäß Stand **Datum**; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Aus der Maßnahme ergibt sich folgender Nutzen, der jedoch nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Wie im fachlichen Vortrag dargestellt, sollen die von den REGSAM-Gremien durchgeführten Maßnahmen und die dafür notwendige Koordinierungs- und Initiierungsarbeit der REGSAM-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum sozialen Frieden in München beitragen.

### **2.3 Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 102 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats. Der geplante Betrag von 90.000 € wird geringfügig unterschritten.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

Bei dieser Beschlussvorlage ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht erforderlich (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (vgl. Anlage 2).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und der REGSAM-Geschäftsführung ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Erhöhung des Zuschusses für das Projekt REGSAM wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 88.120 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4700.700.0000.0)
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/3**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**

**An den Trägerverein für regionale soziale Arbeit e.V.**

**An die REGSAM-Geschäftsführung**

z.K.

Am

I.A.